9. Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Zinsrisiken bei Krediten wurden im direkten zeitlichen Zusammenhang mit der Aufnahme dieser Kredite Sicherungsgeschäfte mit analoger Laufzeit abgeschlossen. Langfristige Kredite bilden hierbei das Grundgeschäft, die durch Mikro-Hedges (CAP) gesichert werden. Entsprechend der Critical-Term-Match-Methode ist die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung gegeben. Die Kredite wurden zur Finanzierung von Gebäudeinvestitionen aufgenommen. Die bilanzielle Abbildung der sich ausgleichenden Wert- und Zahlungsstromrisiken erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Das abgesicherte Zahlungsstromrisiko resultiert aus Schwankungen des variablen Zinssatzes. Für jedes Grundgeschäft wurde jeweils ein passendes zum abzusichernden Zinsrisiko gegenläufiges Derivat abgeschlossen. Dabei wird sichergestellt, dass die wertbestimmenden Faktoren (Währung, Nominalwert, Laufzeit, Zahlungsfrequenz) bei dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument übereinstimmen (perfekter Mikro-Hedge). Die einzelnen Hedge-Beziehungen werden daher jeweils über die gesamte Sicherungsperiode als hocheffektiv eingestuft. Es wird erwartet, dass sich die Wertänderungen der Grundgeschäfte und der Sicherungsinstrumente somit über die Laufzeit vollständig ausgleichen. Auf eine retrospektive rechnerische Ermittlung der ineffektiven Teile der Bewertungseinheiten wird verzichtet, weil unter den oben genannten Voraussetzungen keine bilanziell relevante Ineffektivität in Bezug auf die Bewertungseinheiten entstehen kann.

Insgesamt wurden 4 Kredite (Nominalwert 22,9 Mio. EUR) über Zinssicherungsgeschäfte abgesichert. Für die Darlehen erfolgt die Zinsbegrenzung jeweils über einen CAP mit einer fristenkongruenten Laufzeit. Die gezahlten Prämien werden als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und linear über die Vertragslaufzeit aufgelöst. Der Marktwert der CAPs liegt zum 31. Dezember 2020 bei 75,18 EUR.

10. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2020 fanden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, statt.

Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge sind entsprechend der vertraglichen Regeln bilanziert. Dies gilt aufgrund wirtschaftlicher Betrachtungsweise auch für mit dem Personal zusammenhängende Aufwendungen.